

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

20-14125

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

APU Einsatz am Verkehrsflughafen Braunschweig / Wolfsburg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 10.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Laut Beschluss gemäß Vorlage 17-05959 - Beschlüsse vom 30.11.2017 wurde die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gebeten zu prüfen, inwieweit die in den im internationalen Flugverkehr bindenden Regelwerken (Luftverkehrshandbuch ,AIP', ,Jeppesen', ,LIDO' etc.) veröffentlichten Bestimmungen dahingehend abgeändert werden können, dass Flugzeuge unmittelbar nach Einnehmen ihrer Parkposition die APU (Auxiliary Power Unit) ausschalten müssen und frühestens 5 Minuten vor Verlassen ihrer Parkposition wieder einschalten dürfen.

Frage:

Was ist das Ergebnis der Prüfung durch die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, inwieweit die in den im internationalen Flugverkehr bindenden Regelwerken (Luftverkehrshandbuch ,AIP', ,Jeppesen', ,LIDO' etc.) veröffentlichten Bestimmungen dahingehend abgeändert werden können, dass Flugzeuge unmittelbar nach Einnehmen ihrer Parkposition die APU (Auxiliary Power Unit) ausschalten müssen und frühestens 5 Minuten vor Verlassen ihrer Parkposition wieder einschalten dürfen?

Anlage/n:

Keine